

Universität Passau • 94030 Passau

Professorinnen und Professoren  
Sekretariate und  
Dekanate der Fakultäten

Auskunft erteilt	Frau Faymonville 0851 509-1107
Telefax	0851 509-1302
E-Mail	Sandra.Faymonville @uni-passau.de
Zeichen	VIII/2024
Datum	27.09.2024

## Vergabe von Korrekturaufträgen an Beschäftigte der Universität Passau

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vergangenheit wurden Korrekturaufträge auch an Personen vergeben, die an der Universität Passau beschäftigt sind, sofern die Beschäftigung nicht mit Unterrichts- und Prüfverpflichtung in dem von dem Korrekturauftrag betroffenen Fach verbunden war.

Korrekturkräfte sind selbstständig tätig und für Versicherung und Versteuerung selbst verantwortlich. Sie sind nicht in den Universitätsbetrieb eingebunden, nicht weisungsgebunden und werden nur für erbrachte Leistungen bezahlt. Es liegt kein der Sozialversicherung unterliegendes Arbeitsverhältnis vor. Die Universität führt für diese Personen daher auch keine Sozialversicherungsbeiträge ab.

Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung betrachten allerdings mehrere Beschäftigungen bei einem Arbeitgeber versicherungsrechtlich als eine Einheit, mit der Folge, dass für beide Tätigkeiten Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten sind. Dies gilt in der Regel auch bei einer abhängigen Beschäftigung und einer gleichzeitigen selbstständigen Tätigkeit für denselben Arbeitgeber. In diesem Fall wird in der Regel ebenfalls von einem einheitlichen Beschäftigungsverhältnis ausgegangen, für das Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten sind. Eine gleichzeitige selbstständige Tätigkeit von Beschäftigten der Universität an der Universität könnte daher als Scheinselbstständigkeit gewertet werden. Bitte haben Sie daher Verständnis dafür, dass in Zukunft vergütete Korrekturaufträge nur noch an solche Personen vergeben werden, die nicht gleichzeitig Beschäftigte der Universität Passau sind.

Freundliche Grüße

gez.

Dr. Achim Dilling